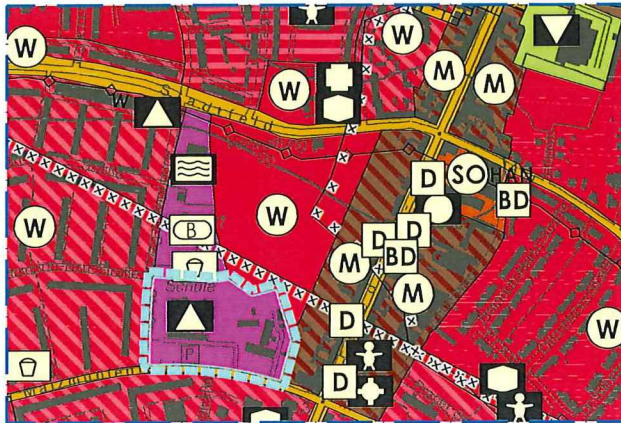
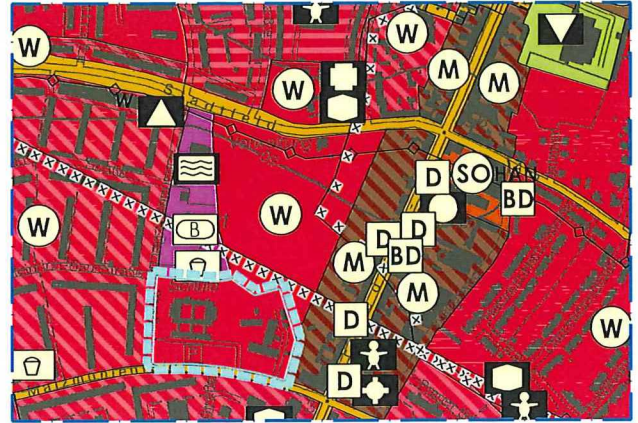


**Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) in der
Fassung der Neubekanntmachung
vom 17.12.2017 (Planausschnitt)**



**Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe)
Berichtigung vom 18.12.2017
(Planausschnitt)**



Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)



Wohnbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule und Bildungseinrichtungen

informelle Darstellung



Bereich der Berichtigung

Kartengrundlage: amtliches Topographisches Landeskartenwerk
DTK 10 im Rasterformat
des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
Kartenblätter: 3935 NO, 3935 SO, 3936 SW, 3936 NO, 3936 NW,
3936 SO, 3937 NW, 3937, SW 4035 NO, 4036 NO, 4036 NW
Stadt: Schönebeck (Elbe)
Maßstab: 1 : 10.000
Stand der Planunterlage (Jahr): 2002, 2003, 2005, 2009
Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch das Landesamt für Vermessung
und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
am: Okt. 2009
Aktenzeichen: LVermGeo/A 18-38912-2009-14

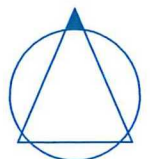
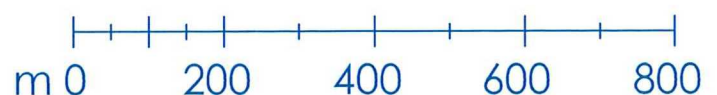
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IN DER FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG VOM 17.12.2017

ergänzt durch Berichtigung vom 18.12.2017

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)



MASSSTAB
1:10.000



BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16,

06844 DESSAU-ROSSLAU

**STADT SCHÖNEBECK (ELBE)
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BERICHTIGUNG**
(gem. § 13 a (2) Nr. 2 BauGB)

18.12.2017

1. BERICHTIGUNGSINHALTE

1.1 Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 BauNVO)

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) befand sich nördlich des Straßenzuges "Malzmühlenfeld" eine Fläche für den Gemeinbedarf. Diese wurde näher bestimmt durch das Symbol "Schule und Bildungseinrichtungen". Letztere verwiesen auf den hier gegenständlichen Gymnasialstandort, einschließlich eines Begegnungszentrums.

Im Ergebnis des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 53, 1. Änderung wird im Rahmen vorliegender Berichtigung die Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf durch Wohnbauflächen, wie im o. g. Bebauungsplanänderungsverfahren als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, dargestellt. Hiermit wird die vormals hier vorhandene Darstellung, wie vor, ersetzt. Weitergehende Änderungserfordernisse bestehen nicht. Somit ist die geänderte städtebauliche Zielstellung im Ergebnis des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 53, 1. Änderung, infolge der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe), im Sinne des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, städtebaulich begründet und gerechtfertigt.

Alle Fragen der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurden auf der Ebene der o. g. Bebauungsplanänderung gelöst. Ergänzungen der Planzeichenerklärung der Flächennutzungsplanung werden nicht erforderlich, da hier bereits die im Kontext der Berichtigung verwendeten Planzeichen Eingang gefunden haben.

2. VERFAHRENSVERMERK

Die Inhalte der Berichtigung wurden dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 09.11.2017 zur Kenntnis gegeben.

Schönebeck (Elbe), den 18.12.2017

.....
Oberbürgermeister

